

# **Um den Unterhalt kämpfen!**

Junge Volljährige im Rechtsstreit gegen ihre Väter

Felix Gaillinger



utzverlag GmbH · München

Umschlagillustration: Theresa Benz

Layout: Tomislav Helebrant

### **Felix Gaillinger, M. A.**

studierte von 2016 bis 2021 Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, Italianistik, Pädagogik und Bildungswissenschaften sowie Sprache, Literatur und Kultur an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Università di Bologna. In dieser Zeit war er als wissenschaftliche Hilfskraft in verschiedenen Projekten und in der Lehre tätig, gründete das Anti-Klassismus-Referat an der LMU München und bildet seitdem zu Klassismus und antiklassistischer Selbstorganisation.

Derzeit lehrt und forscht Felix Gaillinger am Institut für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie in München und ist Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes in Vorbereitung eines Promotionsprojekts im Bereich der Klassenmobilität. Zu seinen Forschungsinteressen zählen neben der Prekarisierungs- und Klassismusforschung auch die Rechtsanthropologie sowie Familien- und Biographieforschung.

### **Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH · 2022

ISBN: 978-3-8316-4959-4

Printed in Germany

**utzverlag GmbH, München**

089-277791-00 · [www.utz.de](http://www.utz.de)



„Dieses Softcover wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozialverantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.“

# Inhalt

|  |    |
|--|----|
| <b>1 Einleitung: Junge Volljährige im Unterhaltskonflikt</b>   | 9  |
| 1.1 Nicht mehr und noch nicht – Subjekte am Rande des Diskurses  | 9  |
| 1.2 Das Feld: Volljährig. Klassistisch. Gesetz(t)  | 14 |
| 1.3 Forschungsstand: Doing kinship. Transferbeziehungen. Legal anthropology                                | 19 |
| <b>2 Zur Ethnographie von Unterhaltskonflikten</b>   | 26 |
| 2.1 Forschen mit und im Recht  | 26 |
| 2.2 Zugang, Sampling und Triangulation:<br>Mit Erfahrung über erfahrene Konflikte sprechen                 | 31 |
| 2.3 Subjektivität: Normativen und moralischen Setzungen begegnen   | 38 |
| 2.4 Interviewbasierte Fallanalysen und objektivierbare Strukturen  | 41 |
| <b>3 Gesetz. Macht. Recht. Unterhaltsrechtliche Regelungen und ihre Logiken</b>                            | 47 |
| 3.1 Unterhalt. Upkeep. Sustentation  | 48 |
| 3.2 Mit: Bedürftigkeit. Leistungsfähigkeit. Auskunftspflicht   | 50 |
| 3.3 Ohne: Unterhaltsvorschuss. Beistandschaft. Priorität   | 58 |
| 3.4 Aktivierte Unterhaltsstreitende im prekären Lebenszusammenhang   | 60 |
| <b>4 Rechtspraxis und Moralvorstellungen junger Volljähriger im Unterhaltsstreit gegen ihre Väter</b>      | 65 |
| 4.1 Laura: „Mein Vater ist sehr gut darin, emotionalen Druck zu benutzen“                                  | 65 |
| 4.1.1 Nur vermuten – das Gegenüber im Pejorativ betrachten   | 65 |
| 4.1.2 Ohnmächtig hantieren – zur (medialen) Anrufung des Rabenvaters                                       | 69 |
| 4.1.3 Selbstermächtigt Wissen instrumentalisieren – Antizipation<br>moralischer Angriffe                   | 71 |
| 4.1.4 Praktische Hilfe suchen – mit institutionellen Bündnispartnern<br>das rechtlich Kodifizierte umgehen | 74 |
| 4.2 Dorian: „Für mich ist das heute noch eine Geschäftsbeziehung<br>mit gewissen Vorzügen“                 | 76 |
| 4.2.1 Sich „einfach“ einigen – zur sparsamen Ökonomie<br>des Wissenseinsatzes                              | 78 |
| 4.2.2 „Öffentlich“ und „männlich“ verhandeln – die Unterhaltsfrage als<br>Projekt zweier Geschäftspartner  | 80 |
| 4.2.3 Auf Informationen verzichten – Uninformiertheit als Lizenz<br>zum Regelbruch                         | 82 |

|          |  |     |
|----------|--|-----|
| 4.3      | Chiara: „Eigentlich habe ich mich mit ihm immer ganz gut verstanden. Aber bei solchen Belangen kannst du es vergessen“     | 85  |
| 4.3.1    | Am Hier und Jetzt orientieren – „Schwamm“ über intransparente Entscheidungen   | 85  |
| 4.3.2    | An die Öffentlichkeit gehen – ambivalente Erfahrungen mit Unterstützungsstrukturen   | 88  |
| 4.3.3    | „Unterschriftsreife Schreiben“ produzieren – die Unterhaltsberatung im Stadtjugendamt                                      | 92  |
| 4.3.4    | Emotionen rationalisieren – die Rechtsberatung im Jugendinformationszentrum  | 96  |
| 4.3.5    | Schriftlich Druck ausüben – Verbindlichkeiten erzeugen im asynchronen Aushandeln   | 99  |
| 4.3.6    | Sich sprachmächtig ausdrücken – semantisch an der Gerechtigkeitsbeziehung arbeiten   | 104 |
| <b>5</b> | <b>Zwischen Rationalisierung und Emotionalisierung. Zur Kontraktualisierung sozialer Beziehungen im Unterhaltskonflikt</b> | 106 |
| <b>6</b> | <b>Literatur</b>   | 113 |
| <b>7</b> | <b>Abbildungsverzeichnis</b>   | 126 |
| <b>8</b> | <b>Quellen</b>   | 127 |

## 1 Einleitung: Junge Volljährige im Unterhaltskonflikt

### 1.1 Nicht mehr und noch nicht – Subjekte am Rande des Diskurses

*„Wahrscheinlich sagst du mir im nächsten Gespräch wieder, wie sehr dich dieser Brief und das ‚Ich-schreie-dich-übers-Telefon-an-und-mache-dir-Vorwürfe‘ verletzt. Soll ich dir was sagen? Mich verletzt es noch viel mehr, dass ich dir immer wieder vertraut habe und du mir ins Gesicht Dinge versprochen hast, du dann aber doch was anderes machst. Dass du mich ankackst, wenn ich solche Geldgeschichten übers Telefon anspreche, ‚man müsse sowas doch persönlich klären‘ und es gleichzeitig NICHT schaffst mir solche Dinge persönlich zu sagen, sondern stellst mich am Telefon einfach mal so aus dem NICHTS vor vollendete Tatsachen: ‚Ja du übrigens, ab Mai bekommst du nur noch ein Taschengeld, den vollen Unterhalt zahle ich dir nicht mehr.‘ Und dazu kommt auch noch, dass du mir dann einige Wochen später ins Gesicht sagst, dass es jetzt wieder den ‚normalen Unterhalt‘ gibt, weil ich ja doch studiere und was machst du? Das genaue Gegenteil.“* (Brief von Chiara an ihren Vater)

Chiara<sup>1</sup> ist 19 Jahre alt und Studentin. Als sie noch klein war, haben sich ihre Eltern getrennt. Sie wuchs seitdem bei ihrer Mutter auf, die sich neben alltäglicher Sorgearbeit auch um das finanzielle Über-die-Runden-Kommen der kleinen Familie kümmerte. Dazu gehörte es, mit Chiaras Vater den Kindesunterhalt auszuhandeln, den dieser nur unregelmäßig zahlte. So richtig mitbekommen hat Chiara diese konfliktreiche Verhandlung erst, als sie älter wurde. Ihre Mutter hatte immer versucht, Chiara aus dieser herauszuhalten. Sie sollte eine möglichst sorglose Kindheit durchleben, die nicht von finanziellen Nöten überschattet würde. Doch dann, mit dem näherkommenden 18. Geburtstag, ändert sich schlagartig das Unterhaltsverhältnis. Ihr Vater, zu dem Chiara *eigentlich* immer ein gutes Verhältnis hatte, wenn es nicht um Geld ging, ruft ihre Mutter an und verkündet, ab ihrer Volljährigkeit keinen Unterhalt mehr für Chiara zahlen zu wollen.

Jetzt kann Chiaras Mutter nicht mehr helfen. Seit dem 18. Geburtstag ihrer Tochter ist sie nicht mehr erziehungs- und sorgeberechtigt, sondern mit Chiaras Vater rechtlich gleichgestellt. Auch ihre eigenen Einkünfte werden mit Chiaras eingetretener Volljährigkeit auf einmal zur Berechnung des Unterhalts herangezogen, während zuvor nur das finanzielle Einkommen des Vaters zählte. Zudem ist es nun nicht mehr sie als Mutter, die *für* Chiara um den Unterhalt streiten und gegebenenfalls Anwält:innen oder das Stadtjugendamt konsultieren kann. Chiara muss diese Angelegenheiten nun

1 Die Namen aller jungen Volljährigen, die im Rahmen dieser Arbeit zu Wort kommen, habe ich abgeändert. Dabei habe ich meine Forschungspartner:innen eingeladen, sich ein eigenes Pseudonym zu überlegen, mit dem sie sich identifizieren können und wollen.

selbst regeln. Auch der staatliche Unterhaltsvorschuss fällt mit Chiaras 18. Geburtstag weg – eine Absicherung für den Fall, dass sich ein Elternteil weigert, der Unterhaltspflicht nachzukommen. Dies trifft ebenso auf die rechtsvertretende Beistandschaft durch das Stadtjugendamt zu. Chiara spricht von einem Bruch zwischen ihrer alltäglichen Lebensführung und der gesetzlichen Neuregelung, der sich von einem Tag auf den anderen aufgetan hat:

*„Eigentlich ändert sich ja nichts außer der Zahl im Ausweis. Weil ich meine, am Tag davor habe ich genauso gelebt wie am Tag danach. Und auf einmal wirst du mit so einer Verantwortung in gewisser Weise einfach stehengelassen.“*

Chiara und ihre Mutter sind alles andere als Einzelfälle. 2,18 Milliarden Euro Unterhaltsvorschuss zahlte der Staat im Jahr 2018 an Alleinerziehende für ihre Kinder, wovon er nur 17 Prozent bei den eigentlich unterhaltspflichtigen Elternteilen wieder einholen konnte. Diese erschreckenden Zahlen verkündet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2020 (BmfSFJ 2020). Wie virulent die Problematik ist, zeigten bereits vier Jahre zuvor auch Anne Lenze und Antje Funcke in einer großangelegten Studie der Bertelsmann-Stiftung mit dem Titel *Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf* (2016): 50 Prozent der Kinder alleinerziehender Eltern erhalten demnach überhaupt keine Unterhaltszahlungen durch den pflichtigen Elternteil, weitere 25 Prozent erhalten nicht den Betrag, der ihnen zustünde. Unbekannt ist, wie die betroffenen Kinder mit diesen Mangelsituationen umgehen (vgl. Lenze/Funcke 2016).

Das minderjährige Kind ist in solchen Studien der passive Adressat einer Aushandlung zwischen den getrennten Elternteilen: Wer zahlt welchem Elternteil welchen Unterhaltsbetrag *für welches Kind*? Wer erhält das Sorgerecht *für das Kind*? Wer hat ein – wie auch immer geartetes – Umgangsrecht *mit dem Kind*? Wie werden Konflikte zwischen den Eltern gestaltet und wie wird hier unter Umständen „Verrat *am Kindeswohl*“ begangen, wie die Münchner Feministinnen Anita Heiliger und Traudl Wischnewski in ihrer Mikrostudie kritisch hinterfragen (vgl. Heiliger/Wischnewski 2003; Hervorhebung durch den Autor).

Dass sich Studien zu Alleinerziehenden auf minderjährige Kinder beschränken, liegt daran, dass sich mit der Volljährigkeit der Kinder auch der Status der Eltern ändert und keine Sorge-, Umgangs- oder Erziehungsberechtigung mehr vorhanden ist. Sie sind im logischen Rückschluss eben keine *alleinerziehenden* Eltern mehr.<sup>2</sup> Nichtsdestotrotz las-

2 Dagmar Brand hingegen spricht im Titel ihrer Studie von *Alleinerziehende[n] mit volljährigen Kindern* (2006). Aus einer rechtsanalytischen Perspektive ließe sich hier ein Bruch, ein regelrechter Widerspruch in sich attestieren. Wer volljährige Kinder hat, ist nicht mehr erziehungsberechtigt und

sen die enorm hohen Ausfallquoten des Unterhalts bei noch minderjährigen Kindern die Vermutung zu, dass sich auch – wie in Chiaras Fall – mit dem Eintritt der Volljährigkeit die Unterhaltsproblematiken nicht auflösen, sondern sie weiterhin bestehen, sich verschärfen und neu ausgelotet werden müssen. Denn es ändert sich zwar mit dem 18. Geburtstag des Kindes ein ganzes Set an Rechten und Pflichten, doch bleibt der Unterhaltsanspruch unter Umständen weiterhin bestehen.

Eine Studie des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass in Deutschland im Jahr 2018 etwa 1,49 Millionen alleinerziehende Familien lebten, in denen 2,13 Millionen minderjährige Kinder aufwuchsen (vgl. Statistisches Bundesamt 2019). Es sind hierbei die Familien mit volljährigen Kindern nicht mitgemeint, doch plausibilisieren diese Zahlen die Frage danach, ob nicht auch nach Erreichen der Volljährigkeit noch ein großer Anteil in ähnlichen Konstellationen lebt. Der unmittelbare Auszug mit dem 18. Lebensjahr und sich damit wandelnde Alltäglichkeiten sind schließlich nicht die unbedingte Normalität. Diese Überlegungen flankieren Belege, dass Ausbildungszeiten und die damit einhergehende prekäre Situation aufgrund fehlender Ausbildungsvergütung steigen: „Waren 2007 in Deutschland noch 46 % der 20- bis 24-Jährigen in Bildung bzw. Ausbildung, lag der Wert 2017 bei 54 %. Dabei waren junge Frauen mit rund 56 % etwas öfter in Bildung als junge Männer (53 %)“ (Statistisches Bundesamt 2018: 22). Eltern von jungen Volljährigen würden heute stärker belastet als früher, weil sich die Ausbildungszeiten verlängern und die Ausbildung selbst teurer würde (vgl. Hilbig-Lugani 2014: 248; vgl. Götz 2007: 187).

Eine akteur:innenzentrierte Kulturanthropologie verfolgt einen Ansatz, der betont, dass die jungen Volljährigen in diesen Fällen nicht ausschließlich die passiven Adressierten sind, sondern auch über eine eigene *Agency*, eine Handlungsmacht verfügen, mit diesen Situationen in einer gewissen Manier umzugehen. Sie ist die Basis und Ursache funktionierenden sozialen Handelns zugleich und damit für ethnographische Forschungen zugänglich (vgl. Clifford/Marcus 1986). In einem solchen Verständnis sind die jungen Volljährigen Subjekte, die entlang innerfamiliärer, moralischer und rechtlicher Konventionen tätig werden, um Anerkennung und Anerkennbarkeit<sup>3</sup> im

damit nicht mehr *alleinerziehend*. Eine sozialwissenschaftliche Brille würde sich hingegen für die Janusköpfigkeit dieser Titulierung begeistern. Sie verweist darauf, dass Alleinerziehende von minderjährigen Kindern nicht notwendigerweise mit dem Fall des Kalenderblatts zum 18. Geburtstag das Verhältnis zu ihnen gänzlich umstellen und sich die Lebensumstände und damit einhergehende Alltagskonstellationen verändern.

- 3 Anerkennbarkeit und das Erkennen der Möglichkeit derselben sind nach Butler die Voraussetzung für den eigentlichen Akt der Anerkennung (vgl. Butler 2010). Gerade diese Anerkennbarkeit ist zwar gesetzlich gegeben, aber nicht außergesetzlich durch die Eltern(-teile) als private Entscheidungsinstanz gestützt.

Unterhaltsstreit herzustellen und die finanzielle intergenerationale Transferleistung einzufordern.

Diese Umbrüche aufgreifend, begleite ich in meiner Forschung junge Volljährige, die auf ihr – erlebtes<sup>4</sup> – Recht auf finanziellen Unterhalt nicht verzichten möchten und hierfür gegen den Vater<sup>5</sup> vorgehen, der sich ihrer Forderungen verwehrt. Angesichts der strukturellen Verortung, die auf einen sich zurückziehenden Wohlfahrts- und gleichzeitig aktivierenden Sozialstaat deutet (*Kapitel 3*), wird aus einer genuin ethnographischen Sicht zu fragen sein, welche Strategien und Taktiken (vgl. Certeau 1988) sie entwickeln, mit dieser höchst prekären Situation umzugehen. Wie agieren sie, um den Unterhalt der sich verweigernden Väter einzufordern? Welche Rolle messen sie den sie umgebenden Unterstützungskontexten bei? Wie versucht jeder einzelne „singuläre [...] Fall des Möglichen“ (Bourdieu 1987a: 11), sich in dieser konfliktiven Lebenswelt zu verorten? Wie ordnen, handeln und verhandeln die unterhaltssuchenden Volljährigen, die *nicht mehr* minderjährige Kinder von Eltern sind, die für sie die Unterhaltsfragen klären, aber *noch nicht* auf diese Unterhaltszahlungen verzichten können und wollen, weil sie *noch nicht* mit beiden Beinen im Leben stehen und ein prekäres Ausbildungsverhältnis durchlaufen? Wodurch zeichnet sich die konflikthafte „nacherliche Familienphase“ (Vaskovics 1993: 198) aus, in der die „erwachsenen Kinder nach Kriterien der Familienpolitik keine Kinder mehr“ (ebd.) und trotzdem auf elterliche Solidarleistungen angewiesen sind? (vgl. ebd.)

Die vorliegende Arbeit ist in fünf Kapitel untergliedert, die durch die gegenseitige Verschränkung eine dichte Ethnographie der Unterhaltskonflikte junger Volljähriger gegen ihre Väter ergeben.

Im weiteren Verlauf des *ersten Kapitels* wird es darum gehen, das Forschungsfeld einzugrenzen und die Unterhaltskonflikte junger Volljähriger gegen ihre Väter dadurch verortbar zu machen. Es werden drei typische Feldachsen – die Volljährigkeit, die sozioökonomische Verbindung zum Elternteil und die erste Annäherung an unterhaltsrechtliche Regelungen – zu erläutern sein, um verstehen zu können, wie sich die speziell ethnographische Perspektive auf den Forschungsgegenstand rechtfertigen lässt. Diese einleitenden Vorüberlegungen flankiert eine Einordnung in den aktuellen Forschungsstand.

- 4 Wenn ich von *erlebtem* Recht spreche, verweise ich auf der einen Seite darauf, dass es sich bei den vorliegenden Seiten um keine juristische Arbeit handelt, in der ich beurteilen möchte, ob die jungen Volljährigen tatsächlich im Recht sind. Es ist ein hinreichendes Felddatum, dass sie zutiefst davon überzeugt sind, ein Recht auf Unterhalt zu haben. Auf der anderen Seite meine ich mit der Erlebensdimension aber auch, dass sie sich in der Summe an Rechtsvorschriften und damit verbundenen Setzungen verorten müssen und sie verortet werden. Diese (Selbst-)Verortung im und mit dem Recht erleben sie aktiv und gestalten entlang dessen ihre Praxis.
- 5 Zur Erklärung dieser geschlechtsspezifischen Setzung siehe *Kapitel 1.3*.



Im *zweiten Kapitel* wird das methodische Vorgehen erörtert. Neben forschungsethischen Fragen sind hier auch die Perspektivierung auf den Rechtsgegenstand und Fragen des Feldzugangs, der Materialtriangulation und der Erhebungsmodalitäten zu klären.

Das *dritte Kapitel* wird dazu dienen, sich den makrostrukturellen Vorgaben zu widmen, die für die begleiteten jungen Volljährigen relevant werden (könnten). Dabei wird es nicht nur darum gehen, über gesetzliche Anforderungen aufzuklären. Vielmehr werde ich sie unmittelbar mit einer machtkritischen Analyse verbinden und aufzeigen, wie bereits die übergeordneten sozialgesetzlichen Gestaltungen ihren Tribut zur Subjektwerdung junger Volljähriger und den daraus resultierenden Handlungen leisten. Der zugrundeliegende Gedanke ist es, nicht von einem logischen und strukturfunktionalistischen Passungsverhältnis von Gesetz und den von ihm Adressierten auszugehen. Dies würde schon vor jeder empirischen Durchleuchtung der Strategien und Taktiken junger Volljähriger unterstellen, dass diese einerseits gänzlich über ihre Rechte Bescheid wissen und andererseits an den gesetzlichen Vorgaben orientiert handeln.

Das darauffolgende *vierte Kapitel* setzt es sich zum Ziel, jene Taktiken und Strategien auszudifferenzieren und kritisch zu analysieren, die junge Volljährige im Unterhaltsstreit gegen ihre Väter entwickeln. Die Lesenden lernen die bereits vorgestellte 19-jährige Studentin Chiara genauer kennen, aber auch die Praktikantin Laura und Dorian, der einen Bundesfreiwilligendienst absolviert. Beide sind jeweils 20 Jahre alt. Aus analytischer Sicht wird es hier um mehr gehen als die reine Abbildung singulärer Sinnzuschreibungen. Es wird vielmehr eine Brücke zu den makrostrukturellen rechtlichen Bedingungen zu schlagen und zu überlegen sein, wie junge Volljährige konkret in Anbetracht der komplexen Regelungen in einer prekären Situation um ihren Unterhalt kämpfen. Neben den Interviews mit den jungen Volljährigen wird hier auch auf schriftliche Zeugnisse ihrer Kommunikation mit den Vätern Bezug genommen. Zudem kommen teilweise die sie umgebenden Unterstützungskontexte, das Stadtjugendamt München und das Jugendinformationszentrum München, zu Wort. Exkurse zu medialen Repräsentationslogiken verdichten das gesponnene Netz zur umfassenden Semiotologie. Nicht darüber hinwegtäuschend, dass es auch Grenzen legitimer Forschung in diesen Kontexten gibt, wirft diese Arbeit kontinuierlich Blicke auf weitere Fälle. Eben diese verschließen sich teilweise einer vertieften Analyse in portraittierter Form, sind aber dennoch Teil des Kanons vielfältiger und realer Unterhaltsstreitender, darunter etwa Nella, Lena, Ana, Lina oder auch Marlene.

Das *letzte Kapitel* dieser Arbeit wird die ethnographierten Unterhaltskonflikte der jungen Volljährigen vor dem Hintergrund des zeitdiagnostischen Konzepts des *Homo Contractualis* (vgl. Bröckling 2019) letztlich einordnen und resümieren.

# Münchener ethnographische Schriften

herausgegeben von Irene Götz, Burkhard Lauterbach und Johannes Moser

- Band 35: Felix Gaillinger: **Um den Unterhalt kämpfen!** · Junge Volljährige im Rechtsstreit gegen ihre Väter  
2022 · 136 Seiten · ISBN 978-3-8316-4959-4
- Band 34: Leonie Meltzer: **Wir wollten den Wahnsinn ausstellen!** · Ethnographisch-satirische Einblicke in den Habitus der Stadt München am Beispiel des „Spezialitätenladens“ Etcetera  
2020 · 98 Seiten · ISBN 978-3-8316-4881-8
- Band 33: Dominik Speidel: **Imaginierte (Vor-)Sorge** · Zur diskursiven Konstruktion von Zukunftsvorstellungen in Versicherungsmedien  
2020 · 114 Seiten · ISBN 978-3-8316-4880-1
- Band 32: Lisa Mail: **Tiny House Movement** · Eine kulturwissenschaftliche Betrachtung alternativer Wohn- und Lebensformen als Ausdruck einer Postwachstumsstrategie  
2020 · 126 Seiten · ISBN 978-3-8316-4862-7
- Band 31: Marcia Rebay: **Klar sind wir anders, aber was macht das schon für einen Unterschied!?** · Lesbische Identitätsaushandlungen im Kontext sich wandelnder Norm- und Differenzvorstellungen  
2020 · 86 Seiten · ISBN 978-3-8316-4851-1
- Band 30: Libuše Hannah Veprek: **Ludwigsfeld – (Un-)Gleichzeitigkeiten eines Münchner Viertels** · Vom Kampf um Anerkennung und Deutungshoheit über einen städtischen Raum  
2019 · 174 Seiten · ISBN 978-3-8316-4788-0
- Band 29: Simone Egger, Johannes Moser (Hrsg.): **The vulnerable middle class?** · Strategies of housing in prospering cities  
2019 · 146 Seiten · ISBN 978-3-8316-4755-2
- Band 28: Leonie Thal: **Transformationen & Partnerschaft?** · Strukturen, Logiken und Effekte auswärtiger Kulturförderung in Ägypten  
2018 · 112 Seiten · ISBN 978-3-8316-4754-5
- Band 27: Moritz Ege, Lukas Rödder, Julian Schmitzberger, Leonie Thal (Hrsg.): **Die Popkultur und der Staat** · Kulturanalytische Einblicke  
2018 · 166 Seiten · ISBN 978-3-8316-4701-9
- Band 26: Victoria Huszka: **Rent a Grandma: aktivierte Alterskraft** · Großelterliche Gefühle und Fürsorge im Spiegel der Debatten um (Selbst-)verantwortung im Alter.  
2018 · 112 Seiten · ISBN 978-3-8316-4609-8
- Band 25: Alexandra Rau, Irene Götz (Hrsg.): **Facetten des Alter(n)s** · Ethnografische Porträts über Vulnerabilitäten und Kämpfe älterer Frauen  
2017 · 138 Seiten · ISBN 978-3-8316-4241-0
- Band 24: Leonie Weiß: **Ich wollte halt ein Junge sein** · Über den Umgang transidenter Personen mit Geschlechtlichkeit und die soziale Konstruktion der Transidentität  
2017 · 134 Seiten · ISBN 978-3-8316-4635-7
- Band 23: Eva-Maria Richter: **Osteuropäische „Armutzuwanderung“ in München** · Eine ethnografische Grenzregimeanalyse  
2017 · 114 Seiten · ISBN 978-3-8316-4600-5
- Band 22: Gabriela Ferraro: **In München steht ein Hofbräuhaus** · Eine atmosphärische Topographie aus kulturwissenschaftlicher Sicht  
2016 · 134 Seiten · ISBN 978-3-8316-4412-4

- Band 21: Tim Philipp Poessnecker: **Dialog und Diktat** · Modernekonzeptionen der frühen Sowjetunion am Beispiel des ukrainischen Theaters 1927 und 1938  
2016 · 154 Seiten · ISBN 978-3-8316-4411-7
- Band 20: Alexandra Rau: **Alltag Flaschensammeln** · Ethnographie einer informellen Arbeitspraxis  
2016 · 130 Seiten · ISBN 978-3-8316-4323-3
- Band 19: Julia Sophia Schwarz: **Globalisierte(s) Sorgen** · „24-Stunden-Pflege“ und Transnationale Care Work  
2015 · 142 Seiten · ISBN 978-3-8316-4330-1
- Band 18: Petra Schmidt: **Total Quality Mama** · Mutterschaft aus der Perspektive Arbeit  
2015 · 132 Seiten · ISBN 978-3-8316-4049-2
- Band 17: Jana Koschel: **Smells like Teamspirit** · Ethnologische Einblicke in die Kultur eines Coworking Space  
2014 · 90 Seiten · ISBN 978-3-8316-4239-7
- Band 16: Julia Düchs: »**Wann wird's an der Isar wieder schön?**« – **Die Renaturierung der Isar in München**  
· Über das Verständnis von Natur in der Großstadt  
2014 · 96 Seiten · ISBN 978-3-8316-4276-2
- Band 15: Miriam Gutekunst: **Liebe ohne Grenzen?!** · Binationale Paare und ihr Umgang mit Immobilisierung durch Grenzregimes  
2013 · 110 Seiten · ISBN 978-3-8316-4216-8
- Band 14: Martina Schwingenstein: **Der Sozialunternehmer** · Kulturwissenschaftliche Analyse einer Leitfigur postmaterieller Ökonomie  
2013 · 102 Seiten · ISBN 978-3-8316-4229-8
- Band 13: Nana Koschnick: **Performing Mobility!** · Ethnografische Einblicke in die mobile Arbeits- und Lebenswelt von Artisten und Circusleuten  
2013 · 102 Seiten · ISBN 978-3-8316-4232-8
- Band 12: Anja Kittlitz: **Andershörend** · Die lebensweltliche Konstruktion des Schwerhörigseins.  
Ein Beitrag aus kulturwissenschaftlicher Sicht  
2012 · 126 Seiten · ISBN 978-3-8316-4153-6
- Band 11: Johannes Moser, Eva Becher (Hrsg.): **München-Sound** · Urbane Volkskultur und populäre Musik  
2012 · 104 Seiten · ISBN 978-3-8316-4035-5
- Band 10: Natalie Bayer: **Dress up! Kleidungspraxen und Selbstentwürfe mit Designermode bei Massenmodeketten**  
2011 · 118 Seiten · ISBN 978-3-8316-4034-8
- Band 9: Petra Schweiger: **Wir haben zwar Geduld, aber keine Zeit** · Eine Ethnografie subjektiver Arbeitsstile in der ökonomisierten Altenpflege  
2011 · 122 Seiten · ISBN 978-3-8316-4031-7
- Band 8: Piritta Kleiner: **Jüdisch, Jung und Jetzt** · Identitäten und Lebenswelten junger Juden in München  
2010 · 115 Seiten · ISBN 978-3-8316-4003-4
- Band 7: Irene Götz, Birgit Huber, Piritta Kleiner (Hrsg.): **Arbeit in neuen Zeiten** · Ethnografien zu Ein- und Aufbrüchen  
2010 · 212 Seiten · ISBN 978-3-8316-0947-5
- Band 6: Maria Schwertl: **Wohnen als Verortung** · Identifikationsobjekte in deutsch-/türkischen Wohnungen  
2010 · 96 Seiten · ISBN 978-3-8316-0984-0
- Band 5: Sabine Hess, Maria Schwertl (Hrsg.): **München migrantisch – migrantisches München** · Ethnographische Erkundungen in globalisierten Lebenswelten  
2009 · 208 Seiten · ISBN 978-3-8316-0919-2
- Band 4: Christiane Schwab: **Die Entdeckung des Alltags zwischen Aufklärung und Romantik** · Letters from Spain (1822) von José Maria Blanco White  
2009 · 120 Seiten · ISBN 978-3-8316-0867-6

Band 3: Katrin Lehnert: »**Arbeit, nein danke**«!?! · Das Bild des Sozialschmarotzers im aktivierenden Sozialstaat  
2009 · 118 Seiten · ISBN 978-3-8316-0866-9

Band 2: Simone Egger: **Phänomen Wiesntracht · Identitätspraxen einer urbanen Gesellschaft.** · Dirndl und Lederhosen, München und das Oktoberfest  
2008 · 140 Seiten · ISBN 978-3-8316-0831-7

Band 1: Manuela Barth: **Messestadt Riem – Wo München abhebt** · Diskursanalyse von Vorstellungsbildern eines neuen Stadtteils  
2008 · 144 Seiten · ISBN 978-3-8316-0830-0

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:  
utzverlag GmbH, München  
089-277791-00 · [info@utzverlag.de](mailto:info@utzverlag.de)

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)